

Wann und wo wird gewählt?

Wahltag ist Sonntag, der 27. März 2011. Wählen können Sie im Wahllokal, das Ihre Gemeinde eingerichtet hat. Die Adresse finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung, die Ihnen mindestens drei Wochen vor der Wahl zugeschickt wird. Die Wahllokale sind in der Regel von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wer darf wählen?

Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Deutschen ab 18 Jahren, die ihren (Erst-)Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ausländer (auch aus anderen EU-Staaten) sind nicht wahlberechtigt.

Am Wahltag verhindert?

Sind Sie am Wahltag verhindert, können Sie per Briefwahl Ihre Stimme abgeben.

Wünschen Sie Hilfe?

Wünschen Sie, etwa aufgrund einer Sehbehinderung, Hilfe beim Wählen? Sowohl im Wahllokal als auch bei der Briefwahl können Sie sich helfen lassen.

Hinweise zum Wahlverlauf

- Spätestens drei Wochen vor der Wahl sollten Sie eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben.
- Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, müssen Sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis beim Bürgermeisteramt stellen.

WAHL IM WAHLLOKAL

Bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit in das Wahllokal.

WAHL PER BRIEFWAHL

Wenn Sie am Wahltag verhindert sind, müssen Sie rechtzeitig einen Wahlschein für Briefwahl beantragen. Beantragen Sie den Wahlschein mit der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beim Bürgermeisteramt. Der Wahlschein mit Stimmzettel wird Ihnen postalisch zugestellt oder kann von Ihnen selbst abgeholt werden. Wählen Sie, indem Sie den Stimmzettel ausfüllen. Stecken Sie den Stimmzettel in den blauen Umschlag und verschließen Sie diesen. Füllen Sie den Wahlschein aus. Stecken Sie den blauen Umschlag und den Wahlschein in den roten Umschlag und verschließen Sie diesen. **Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens um 18 Uhr beim Wahlamt eingetroffen sein.**

SCHWERPUNKT LANDTAGSWAHL 2011

INFO

zur Landtagswahl Sonntag, 27. März 2011



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg



27. MÄRZ 2011

SIE HABEN DIE WAHL

Landtagswahl
in Baden-Württemberg

Parteien und Spitzenkandidaten

Neben den Kandidaten der vier bisher im Landtag vertretenen Parteien stehen in den einzelnen Wahlkreisen auch eine Reihe Kandidaten anderer Parteien zur Wahl. Informieren Sie sich vor der Wahl über die Kandidaten und deren Parteien in Ihrem Wahlkreis.

Die Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien sind:

- CDU: Stefan Mappus MdL, Ministerpräsident, Landesvorsitzender der CDU (www.stefan-mappus.de),
- SPD: Dr. Nils Schmid MdL, stv. Fraktionsvorsitzender, Landesvorsitzender der SPD (www.nils-schmid.de),
- Bündnis 90/Die Grünen: Winfried Kretschmann MdL, Fraktionsvorsitzender (www.winfried-kretschmann.de),
- FDP/DVP: Prof. Dr. Ulrich Goll MdL, stv. Ministerpräsident, Justizminister, stv. Landesvorsitzender der FDP (www.ulrich-goll.de).

Thematische Schwerpunkte bei der Landtagswahl 2011

Stuttgart 21

Es ist das umstrittenste Bauprojekt Deutschlands: Der Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs vom Kopf- zum Durchgangsbahnhof. Der Bahnhof soll samt Schienennetz unter die Erde verlegt sowie an den Flughafen angebunden werden.

Bürgerbeteiligung

Seit dem Streit um „Stuttgart 21“ ist auch eine Diskussion um die Instrumente der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg im Gange. Die Parteien haben unterschiedliche Vorstellungen, inwiefern die Bürger in politische Entscheidungen miteinbezogen werden sollen.

Bildung

Baden-Württemberg verfügt über ein breit gefächertes Bildungssystem. In allen Bereichen kam es in den letzten Jahren zu Reformen, die nicht unumstritten sind.

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Thema in Politik und Gesellschaft geworden. Umstritten ist aber, wie der Ausbau gestaltet werden und in welchem Umfang er vorstatten gehen soll.

Wirtschaft und Finanzen

Die Wirtschaftskrise hat Baden-Württemberg schwer getroffen und die finanzielle Lage des Landes hat sich durch fehlende Steuereinnahmen weiter verschlechtert. Die zukünftige Landesregierung muss Wege finden die baden-württembergische Wirtschaft weiter zu fördern und gleichzeitig den Landeshaushalt zu konsolidieren.

Mehr Informationen zu den Themen im Internet

www.landtagswahl-bw.de/wahlthemen.html

Weitere Informationen

Wahlamt der Gemeinde

Wenn Sie Fragen zum Wahlablauf selbst haben, wenden Sie sich an das Wahlamt Ihrer Gemeinde.

Landeszentrale für politische Bildung (LpB)

PUBLIKATIONEN

- **Handbuch Landespolitik**, Siegfried Frech, Reinhold Weber und Hans-Georg-Wehling (Hrsg.)
- **Politik&Unterricht Aktuell** – Landtagswahl 2011
- **Einfach wählen gehen** – Infos in leichter Sprache
- **Postkarten-Set** zur Landtagswahl

ANGEBOTE IM INTERNET

- Der Wahl-O-Mat: www.wahlomat.de/bw
- Hotline zur Landtagswahl: www.landtagswahl-bw.de/hotline.html
- Das Wahlportal der Landeszentrale bietet umfassende Informationen rund um Landtag und Landtagswahl: www.landtagswahl-bw.de

Impressum und Hinweise

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart

Telefon 0711.164099-0, Telefax 0711.164099-77
marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

Verantwortlich: Karl-Ulrich Tempel

Die männliche Form ist der weiblichen Form in dieser Publikation gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg
am 26. März 2006 im Wahlkreis 1 Stuttgart I

Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

Nr.	Name	Partei	Stimmkreis
1	Krueger, Andrea Stuttgart Erstbewerber: Dr. Kupferschmid, Stefan Nachbewerber: Stuttgart	CDU	<input type="checkbox"/>
2	Galbmann, Rolf Münchweiler, Landtagsabgeordneter Stuttgart Erstbewerber: Elm, Poppenhe Nachbewerber: Stuttgart	SPD	<input type="checkbox"/>
3	Conz, Michael Stuttgart Erstbewerber: Tausch, Stefan Nachbewerber: Stuttgart	FDP	<input type="checkbox"/>
4	Lösch, Brigitte Stuttgart Erstbewerber: Schilling, Tobias Nachbewerber: Stuttgart	GRÜNE	<input type="checkbox"/>

Der Landtag und seine Abgeordneten

Der Landtag von Baden-Württemberg hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Stuttgart und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Am 27. März 2011 findet die 15. Wahl statt, die Wahlperiode des neuen Landtags beginnt am 1. Mai 2011. Die Abgeordneten sind gemäß der Landesverfassung (Art. 27, 3) „Vertreter des ganzen Volkes“. Sie haben ein freies Mandat und sind nur ihrem Gewissen unterworfen. Die Teilnahme an Plenar-, Ausschuss-, Fraktions- und Arbeitskreissitzungen gehört ebenso zum Alltag der Politiker wie deren Vorbereitung und das Einarbeiten in Themen, das Beantworten von Bürgeranfragen oder die Teilnahme an Veranstaltungen im Wahlkreis.

Neuerungen bringt mit der neuen Wahlperiode die Parlamentsreform: sowohl für die Abgeordneten als auch für die Wähler.

- Die bisherige staatliche Altersversorgung der Abgeordneten entfällt. Sie müssen künftig privat fürs Alter vorsorgen und erhalten für diesen Zweck monatlich einen steuerpflichtige Pauschale.
- Der baden-württembergische Landtag wandelt sich vom Teilzeit- zum Vollzeitparlament, um der hohen Arbeitsbelastung der Abgeordneten gerecht zu werden. Dafür steigt die monatliche Entschädigung von 5047 Euro auf 6247 Euro.
- Die Wahlkreise Baden-Württembergs werden neu zugeschnitten, um die Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis anzugleichen, die bisher zum Teil sehr unterschiedlich war.

Der Einfluss des Landtags auf die Bundesebene

Wie Sie bei der Landtagswahl wählen, wirkt sich auch auf die Bundespolitik aus. Denn die vom Landtag gewählte Regierung gestaltet im Bundesrat die Bundespolitik mit.

Auch bei der Wahl des Bundespräsidenten, bei der die Landtage entsprechend ihrer Mehrheitsverhältnisse Vertreter in die Bundesversammlung entsenden und der Wahl der Bundesrichter nimmt das Land Einfluss.



Das Wahlsystem

Bei der Landtagswahl ist Baden-Württemberg in 70 Wahlkreise eingeteilt. Die Parteien stellen pro Wahlkreis je einen Wahlkreisbewerber auf. Anders als bei Kommunal- oder Bundestagswahlen haben die Wähler bei der Landtagswahl nur eine Stimme. Mit Ihrer Stimme wählen Sie gleichzeitig einen der Wahlkreisbewerber und dessen Partei. Die Stimme wird zweifach gewertet.

Sitzanteil der Parteien

Zum einen wird berechnet, welchen Stimmenanteil die einzelnen Parteien landesweit erringen konnten. Die Verteilung der Wählerstimmen auf die einzelnen Parteien wird dann zunächst proportional auf die regulären 120 Sitze im Landtag umgerechnet. Damit steht fest, wieviele Sitze den einzelnen Parteien im neuen Landtag grundsätzlich zustehen. Dabei werden ausschließlich Parteien berücksichtigt, die landesweit mindestens 5% der Stimmen erreicht haben („5%-Hürde“).

Direktmandate

Zum anderen entscheiden Sie mit Ihrer Stimme mit, welcher Ihrer Wahlkreisbewerber die meisten Stimmen bekommt und somit ein Direktmandat erhält.

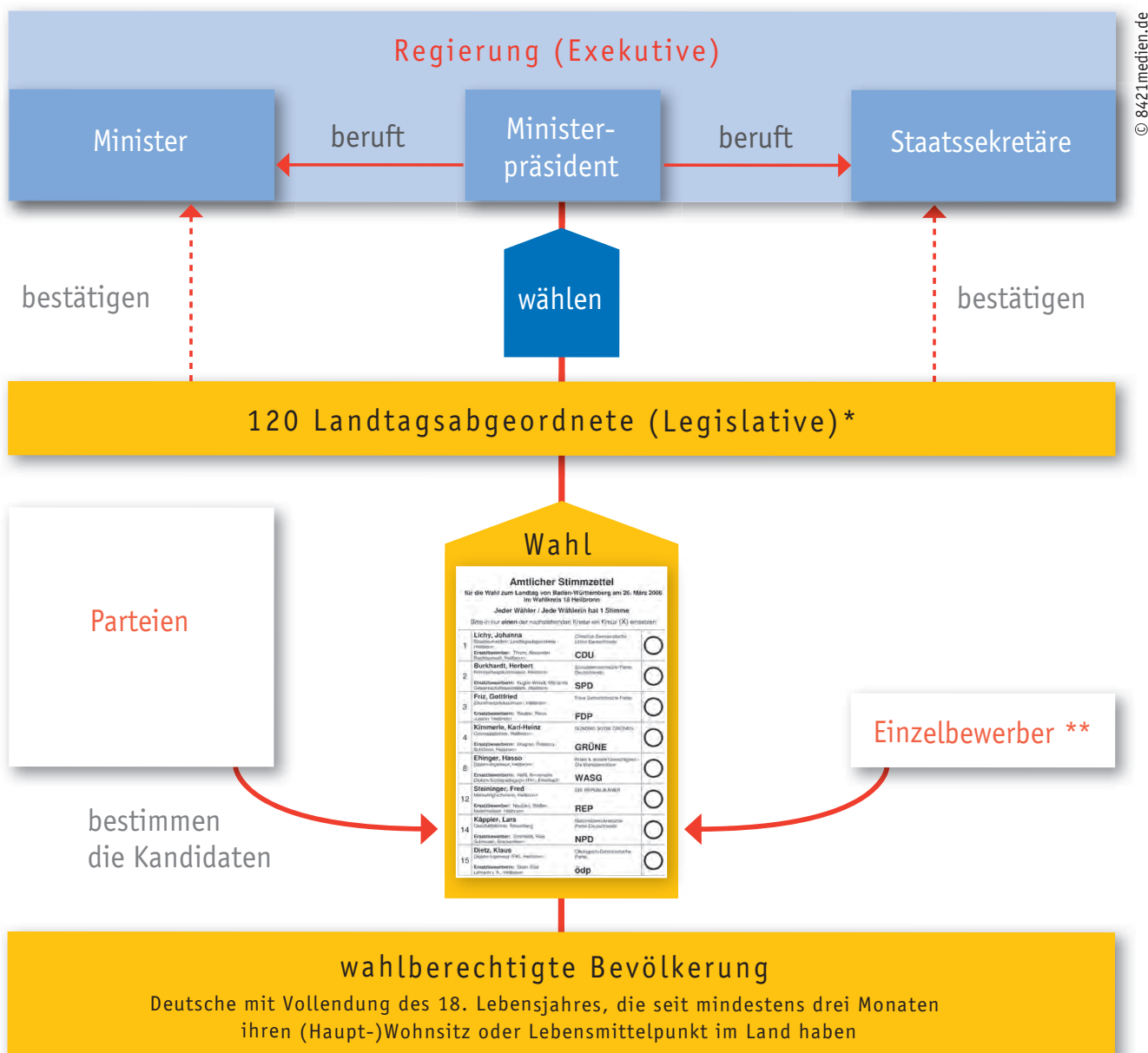
Zweitauszählung

Sind die 70 Direktmandate vergeben worden, gehen die verbleibenden regulären Sitze an Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis kein Direktmandat erringen konnten. Hierzu wird die einer Partei zustehende Sitzanzahl auf die einzelnen Regierungsbezirke aufgeteilt. Stehen einer Partei in einem Regierungsbezirk mehr Sitze zu als sie dort Direktmandate gewonnen hat, gehen diese Sitze innerhalb der jeweiligen Partei an diejenigen Kandidaten mit dem höchsten prozentualen Stimmenanteil im Wahlkreis. Eine von den Parteien vorgegebene Wahlliste (wie die Landeslisten bei der Bundestagswahl) gibt es nicht.

Überhang- und Ausgleichsmandate

In der Regel hat der Landtag mehr als die 120 regulären Sitze. Das hat zwei Gründe:

- Gewinner von Direktmandaten erhalten auch dann einen Sitz im Landtag, wenn die Zahl der Sitze ihrer Partei dadurch größer wird, als es der landesweiten Stimmenverteilung eigentlich entspricht („Überhangmandate“).
- Fallen in einem Regierungsbezirk Überhangmandate an, muss wiederum geprüft werden, ob die Sitzverteilung noch den Stimmenanteilen der Parteien entspricht, also proportional zu ihnen ist. Wenn eine Partei durch Überhangmandate überproportional viele Sitze erlangt, wird mit zusätzlichen Sitzen für die anderen Parteien entsprechend ausgeglichen („Ausgleichsmandate“).



Funktionen des Landtags

Artikulation und Repräsentation

Grundsätzliche Funktion des Landtags ist es, die Meinungs- und Interessenvielfalt Baden-Württembergs zum Ausdruck zu bringen.

Gesetzgebung

Gesetzesentwürfe werden im Landtag diskutiert und Gesetze verabschiedet.

Wahlfunktion

Der Landtag wählt den Ministerpräsidenten, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs, den Präsidenten des Rechnungshofs und den Landesbeauftragten für den Datenschutz; auch die Landesregierung und die Staatssekretäre sind vom Landtag zu bestätigen.

Kontrolle

Der Landtag soll Regierung und Verwaltung kontrollieren, wobei der Untersuchungsausschuss als „schärfste Waffe“ gilt.

Debatten

Für die öffentliche politische Debatte soll der Landtag ein Forum bieten, indem die einzelnen Parteien ihre Positionen darstellen und debattieren.

Etatrecht

Als ‚Königsrecht‘ des Landtags gilt das Recht, über den Landeshaushalt abzustimmen. So wird nicht nur demokratisch über die Verwendung von Steuergeldern entschieden, sondern auch die Landesregierung kontrolliert.

* höhere Zahl durch Überhang- und Ausgleichsmandate möglich

** hier gelten Sonderbedingungen (siehe Landtagswahlgesetz)